



Botschaft

Ordentlichen Gemeindeversammlung

**Donnerstag, 28. November 2024, 20:00 Uhr
Hortraum der Mehrzweckhalle Oeschenbach**

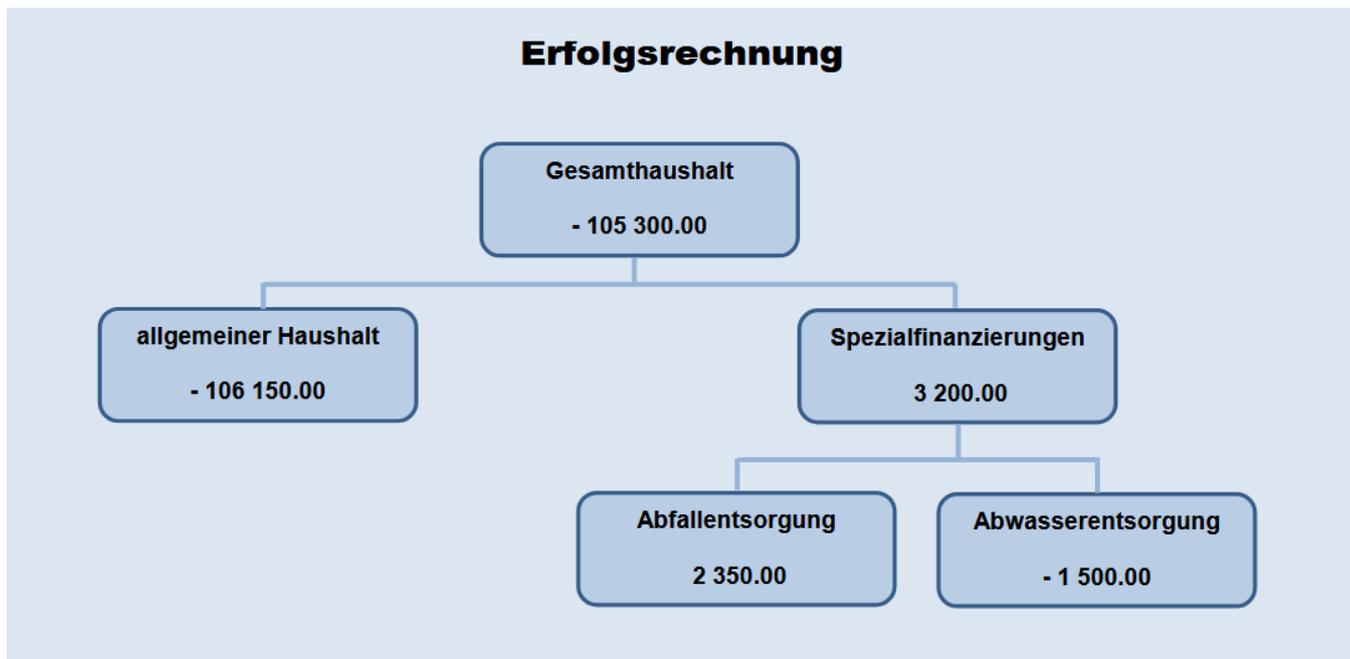
Traktanden

1. **Genehmigung des Budgets 2025 mit Festsetzung der Steueranlagen**
Beratung und Beschlussfassung
2. **Genehmigung Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule**
Beratung und Beschlussfassung
3. **Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens**
Beratung und Beschlussfassung
4. **Wahl externe Revisionsstelle**
Beratung und Beschlussfassung
5. **Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Schlauchtransporter
Feuerwehr RUWO**
Beratung und Beschlussfassung
6. **Verschiedenes**
 - Übergabe Bürgerbriefe
 - Ehrungen

Bitte Botschaft an die Versammlung mitbringen. Es werden keine zusätzlichen Unterlagen versandt!

**1. Genehmigung des Budgets 2025 und
Festsetzung der Steueranlage**
Beratung und Beschlussfassung

Das Budget für das Jahr 2025 schliesst bei einem Aufwand von CHF 1'077'430.00 und einem Ertrag von CHF 972'130.00 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 105'300.00 ab. Die Steueranlage beträgt unverändert 2.0 Einheiten.



Erläuterungen

0 Allgemeine Verwaltung

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	206'110.00	192'040.00	14'070.00
Ertrag	9'360.00	9'360.00	
Nettoergebnis	196'750.00	182'680.00	14'070.00

Die Kosten für den Diplomaltehrer sind im Budget enthalten. Unter Honorare sind externe Mandatskosten für die Bearbeitung von Baubewilligungen eingestellt.

1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	35'820.00	39'230.00	-3'410.00
Ertrag	14'700.00	14'400.00	300.00
Nettoergebnis	21'120.00	24'830.00	3'710.00

Im Bereich Feuerwehr wird mit einem Nettoaufwand von CHF 12'130.00 gerechnet. Der Beitrag an die RUWO beläuft sich gemäss Mitteilung der Gemeinde Ursenbach auf CHF 19'630.00

2 Bildung

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	378'800.00	353'900.00	24'900.00
Ertrag	112'960.00	122'660.00	-9'700.00
Nettoergebnis	265'840.00	231'240.00	34'600.00

Die Schulgelder wurden aufgrund der Angaben sowie der Schülerzahlen in den Schuljahren 2024/2025 und 2025/2026 eingesetzt. Die Beteiligung der Gemeinden an den Lehrerbesoldungskosten steigt gemäss Vorausberechnungen des Kantons an. Ebenfalls werden ab dem Schuljahr 2025/26 die Infrastrukturkostenanteile aufgrund neuer Erhebungen erhöht. Dies wirkt sich auf die Schulgelder an andere Gemeinden aus.

Mit der Aufhebung des Kindergartens in Oeschenbach wurden die Beschäftigungsgrade der Hauswartung um 15% reduziert.

Ab dem Schuljahr 2025/2026 wird das Schulwesen neu organisiert, was auch eine Neuorganisation des Schülertransportes zur Folge hat. Die Kosten für eine eigene Organisation des Schülertransportes wurde aufgrund einer Offerte für die Monate August-Dezember 2025 mit CHF 22'500.00 eingestellt.

3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	6'180.00	6'000.00	180.00
Ertrag	2'790.00	3'000.00	-210.00
Nettoergebnis	3'390.00	3'000.00	390.00

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der Vorjahre.

4 Gesundheit

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichungen
Aufwand	330.00	510.00	-180.00
Ertrag	0.00	0.00	0.00
Nettoergebnis	330.00	510.00	180.00

Die Aufwendungen liegen im Rahmen der Vorjahre.

5 Soziale Sicherheit

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichungen
Aufwand	220'750.00	193'150.00	27'600.00
Ertrag	2'060.00	1'340.00	720.00
Nettoergebnis	218'690.00	191'810.00	26'880.00

Der Beitrag an die Ergänzungsleistungen des Kantons liegen gemäss den Berechnungen mit der Finanzplanungshilfe des Kantons rund CHF 7'370.00 über dem Vorjahresbudget.

Der Beitrag an den Sozialdienst oberes Langetental steigt um CHF 4'140.00

Gemäss der kantonalen Finanzplanungshilfe steigt der Anteil an den Lastenausgleich Sozialhilfe um CHF 15'170.00 auf CHF 142'300.00 im Jahr 2025.

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichungen
Aufwand	73'080.00	70'650.00	2'430.00
Ertrag	10'340.00	15'530.00	-5'190.00
Nettoergebnis	62'740.00	55'120.00	7'620.00

Der Unterhalt der Gemeindestrassen ist mit einem Nettoaufwand von CHF 50'300.00 im Budget 2025 eingestellt.

Der bisherige Bürgerbusbetrieb wird per Ende 2024 eingestellt. Die betroffenen Gemeinden sind in Abklärungen, wie eine Weiterführung des öffentlichen Verkehrs in der Region organisiert werden kann. Vorläufig wurden aufgrund von Berechnungen CHF 4'160.00 im Budget 2025 eingestellt.

7 Umweltschutz und Raumordnung

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	75'250.00	91'990.00	-16'740.00
Ertrag	61'300.00	65'870.00	-4'570.00
Nettoergebnis	13'950.00	26'120.00	12'170.00

Die Spezialfinanzierung Abwasser rechnet mit einem Aufwandüberschuss von CHF 1'500.00

Die Spezialfinanzierung Abfall rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'350.00

Der Beitrag an die Friedhofsgemeinde wurde mit CHF 6'730.00 im Budget eingestellt.

8 Volkswirtschaft

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	2'410.00	2'400.00	10.00
Ertrag	12'000.00	15'000.00	-3'000.00
Nettoergebnis	9'590.00	12'600.00	3'010.00

Aus Konzessionsgebühren wird mit einem Ertrag von CHF 12'000.00 gerechnet.

9 Finanzen und Steuern

in CHF	Budget 2025	Budget 2024	Abweichung
Aufwand	81'050.00	80'330.00	720.00
Ertrag	854'270.00	783'040.00	71'230.00
Nettoergebnis	773'220.00	702'710.00	70'510.00

Es kann mit einem Wachstum der Einnahmen gegenüber dem Budget 2024 gerechnet werden. Die Steuererträge juristischer Personen sind jedoch im Budget 2025 mit CHF 15'000.00 eingestellt. Die Erträge werden aufgrund der aktuellen Hochrechnungen mit einem Zuwachs von 2% gerechnet.

Die Liegenschaftssteuern wurden aufgrund der aktuellen amtlichen Werte mit einem leichten Zuwachs berücksichtigt.

Gemäss der Planungshilfe des Kantons kann mit einem Nettoertrag von CHF 151'100.00 gerechnet werden.

Antrag

Der Antrag des Gemeinderates an das Stimmvolk lautet wie folgt:

- a) Genehmigung der Steueranlage von 2.00 Einheiten für die Gemeindesteuern (wie bisher).
- b) Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuer mit 1‰ des amtlichen Wertes (wie bisher).
- c) Genehmigung des Budgets 2025 bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag	
Gesamthaushalt	CHF 1 077 430.00	CHF 972 130.00	
Aufwandüberschuss		CHF 105 300.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF 1 018 680.00	CHF 912 530.30	
Aufwandüberschuss		CHF 106 150.00	
SF Abwasserentsorgung	CHF 43 250.00	CHF 41 750.00	
Aufwandüberschuss		CHF 1 500.00	
SF Abfall	CHF 15 500.00	CHF 17 850.00	
Ertragsüberschuss	CHF 2 350.00		
Investitionsrechnung			
Ausgaben	CHF 40 520.00		
Einnahmen	CHF 0		
Nettoinvestitionen	CHF 40 520.00		

2. **Genehmigung Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule**

Beratung und Beschlussfassung

Ausgangslage

Gemäss Art. 5 Abs. 1 + 2 des Volksschulgesetzes ist das Volksschulwesen eine gemeinsame Aufgabe der Einwohnergemeinde und des Kantons. Zur Erfüllung dieser Aufgabe können sich Gemeinden vertraglich verbinden oder sich zu Gemeindeverbänden zusammenschliessen. Da die Einwohnergemeinde Oeschenbach unter anderem Aufgrund der geringen Schülerzahlen selbst keine Volksschule führen kann hat sie die Aufgaben im Bereich des Schulwesens seit 2010 an die Gemeinde Walterswil übertragen.

Leider waren nun auch im Schulkreis Walterswil/Oeschenbach – Gassen die Schülerzahlen rückläufig. Trotz intensivem Suchen nach Lösungen und Prüfen von verschiedenen Möglichkeiten konnte die Schliessung der Realklasse Walterswil per 2024/25 nicht umgangen werden.

Im August 2027 läuft der ordentliche Zusammenarbeitsvertrag zwischen den Einwohnergemeinden Walterswil, Oeschenbach, Dürrenroth und der Schulgemeinde Klein-Emmental aus und das Schulwesen muss neu organisiert werden. Der Gemeinderat Oeschenbach hat dies zum Anlass genommen, das Schulwesen bereits jetzt für Oeschenbach zu überprüfen. Er hat sich entschieden, für alle Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur Oberstufe nur einen Schulstandort zu suchen und kontakt mit Ursenbach aufgenommen. Diese hat der Gemeinde Oeschenbach am 19. September 2023 zugesichert, dass sie alle Real- sowie Primarschüler aus Oeschenbach aufnehmen können. Daraufhin hat der Gemeinderat Oeschenbach am 22. November 2023 die Eltern der schulpflichtigen Kinder an einem Infoabend über die Schulreorganisation und dem damit verbundenen neuen Schulstandort Ursenbach informiert. Es hat ein sehr konstruktiver Austausch mit den Eltern stattgefunden und es wurde allgemein begrüsst, dass nun eine langfristige Lösung für unsere Schüler gesucht wird.

Aufgrund der positiven Rückmeldung der Eltern hat der Gemeinderat beschlossen, das Schulwesen neu der Einwohnergemeinde Ursenbach zu übertragen. Es wurde eine Übergangslösung mit Walterswil und Gassen gefunden, so dass die Eltern für die Schuljahre 2025/26 und 2026/27 wählen konnten, ob Ihre Kinder bereits ab August 2025 nach Ursenbach wechseln möchten oder noch bis zum Vertragsende den Unterricht in den Schulhäusern Walterswil oder Gassen besuchen. Damit das Schulwesen ab dem 01. August 2025 nach Ursenbach übertragen werden kann benötigt es gemäss Art. 68 Abs 2 des Gemeindegesetzes ein Übertragungsreglement.

Das Reglement, welches seit dem 28. Oktober 2024 öffentlich auf der Gemeindeverwaltung aufliegt, lautet wie folgt:

Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule

Die Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst, gestützt auf Artikel 68 Absatz 2 des Gemeindegesetzes (GG) vom 16.03.1998 und Artikel 4 Buchstabe a des Organisationsreglements (OgR) der Gemeinde Oeschenbach vom 05.12.2013 folgendes Reglement:

Gegenstand/ Art der Aufgaben	Art. 1 ¹ Die Gemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt der Gemeinde Ursenbach (Sitzgemeinde) die Aufgabe zur Führung des Kindergartens und der Primarschule. ² Die Aufgaben zur Führung der Sekundarstufe I kann an die Gemeinde Ursenbach oder an den Oberstufenverband Kleindietwil übertragen werden.
Kompetenzen Sitzgemeinde	Art. 2 Die Sitzgemeinde Ursenbach wird ermächtigt und verpflichtet, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages durch die zuständigen Organe alle notwendigen Entscheide im strategischen und operativen Bereich zu treffen.

Anwendbares Recht	Art. 3 Die Gemeinde Oeschenbach unterstellt sich im Rahmen der übertragenen Aufgaben den Vorschriften der Gemeinde Ursenbach.
Organisation	Art. 4 Die Mitbestimmung der Gemeinde Oeschenbach erfolgt über Einsitz in die Schulkommission Ursenbach.
Zusammenarbeitsvertrag	Art. 5 Der Gemeinderat Oeschenbach wird ermächtigt, die Einzelheiten der Übertragung unabhängig von den damit verbunden finanziellen Verpflichtungen und Investitionen für die Gemeinde, durch Vertrag mit dem zuständigen Organ der Sitzgemeinde Ursenbach zu regeln.
Ausnahmefälle	Art. 6 Der Gemeinderat Oeschenbach kann in begründeten Ausnahmefällen und auf Gesuch hin Schülerinnen und Schülern den Besuch einer anderen Volksschule bewilligen.
Inkrafttreten	Art. 7 Dieses Reglement tritt per 01. August 2025 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule zu genehmigen

3. Aufhebung Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens

Ausgangslage

Wie in Traktandum zwei beschrieben, ist das Schulwesen seit 2010 an die Gemeinde Walterswil übertragen. Mit Annahme des neuen Reglements zur Aufgabenübertragung im Bereich der Volksschule nach Ursenbach (Traktandum 2) ist das gültige Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens mit Walterswil per 31. Juli 2025 aufzuheben. Das bisherige Reglement lautet wie folgt:

Reglement zur Übertragung von Aufgaben im Bereich des Schulwesens

Art der Aufgaben	Artikel 1 ¹ Die Einwohnergemeinde Oeschenbach (Anschlussgemeinde) überträgt der Einwohnergemeinde Walterswil (Sitzgemeinde) folgende Aufgaben: <ul style="list-style-type: none">- Schulische und operative Führung der Kindergartenstufe- Schulische und operative Führung der Primarstufe 1. – 6. Klasse- Schulische und operative Führung der Realstufe 7. – 9. Klasse
Kompetenzen Sitzgemeinde	Artikel 2 Die Sitzgemeinde Walterswil wird ermächtigt, im Rahmen des Zusammenarbeitsvertrages alle notwendigen Entscheide zu treffen und Verfügungen zu erlassen.
Vertretung	Artikel 3 ¹ Die Vertretung in der Exekutivbehörde der Sitzgemeinde richtet sich nach dem Zusammenarbeitsvertrag über das Kindergarten-, Primar- und Real-schulwesen. ² Der Gemeinderat Oeschenbach schlägt zu Handen des Gemeinderates Walterswil die Mitglieder zur Wahl vor, welche die Gemeinde Oeschenbach in der Exekutivbehörde der Sitzgemeinde vertreten. In der Regel ist dies die Ressortvertreterin oder der Ressortvertreter "Schule".
Zusammenarbeitsvertrag	Artikel 4 Alle Einzelheiten regelt der Zusammenarbeitsvertrag, zu dessen Abschluss der Gemeinderat gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2009 ermächtigt worden ist.
Inkrafttreten	Artikel 5 Dieses Reglement tritt per 1. August 2010 in Kraft. Das vorliegende Reglement ist an der Gemeindeversammlung vom 03. Dezember 2009 beschlossen worden.
1. Teilrevision	Artikel 6 Die 1. Teilrevision (Änderung Art. 3 Abs. 2) ist von der Versammlung der Einwohnergemeinde Oeschenbach am 02. Dezember 2010 genehmigt worden. Sie tritt per sofort in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, das Reglement zur Übertragung im Bereich des Schulwesens vom 01. August 2010 per 31. Juli 2025 aufzuheben.

4. Wahl externe Revisionsstelle

Gemäss Gemeindegesetz Art. 72 Abs. 1 ist die Rechnungsprüfung von verwaltungsunabhängigen Revisorinnen oder Revisoren durchzuführen, welche zur Prüfung der Gemeinderrechnung befähigt sind. Die Vollrevision einer externen Revisionsstelle schliesst die ganze Abschlussprüfung der Jahresrechnung ein. Ziel der Rechnungsprüfung ist es, mit geeigneten Prüfungsmethoden festzustellen, ob die Buchhaltung und die Jahresrechnung übereinstimmen, ordnungsgemäss geführt sind und den Vorschriften über den Finanzhaushalt entsprechen.

Gemäss Art. 4 Abs. 2 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Oeschenbach beschliesst die Versammlung die Einsetzung der externen Revisionsstelle auf eine Dauer von 4 Jahren. Seit dem Wechsel im Jahr 2016 auf HRM2 wurde die Fankhauser & Partner AG als externe Revisionsstelle gewählt. Auf Anraten des Regierungsstatthalteramts sollte die externe Revisionsstelle nach einer gewissen Zeit gewechselt werden damit keine «Betriebsblindheit» entstehe. Der Gemeinderat hat diesen Hinweis zum Anlass genommen mehrere Offerten von unabhängigen Revisionsstellen einzuholen und sich entschieden, dem Stimmvolk die PKO Treuhand GmbH mit Sitz in Kirchberg zur Wahl vorzuschlagen. Die PKO Treuhand GmbH beschäftigt derzeit vier Mitarbeitende und unterstützt KMUs, Gemeinden und andere öffentliche Institutionen im Finanz- und Rechnungswesen und übernimmt Rechnungsprüfungsmandate. Zu Ihren Mandatsgebern aus der Region gehören unter anderem die Einwohnergemeinden Huttwil, Gondiswil oder Busswil bei Melchnau.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Oeschenbach, die PKO Treuhand GmbH, Kirchberg, ab 2025 für eine Amtsdauer von 4 Jahren als externe Revisionsstelle einzusetzen.

5. Genehmigung Verpflichtungskredit Ersatz Schlauchtransporter Feuerwehr RUWO

Ausgangslage

Mehr als 60 freiwillige Feuerwehrleute stehen Tag und Nacht in unserem RUWO-Gebiet zum Einsatz bereit, falls ein Notfall eintreffen sollte. Die topografischen Gegebenheiten sowie die zum Teil weit entfernten Wasserbezugsorte sind eine besondere Herausforderung, welche unsere Einsatzkräfte zu meistern haben. Bisher werden für den Schlauchtransport der RUWO zwei Fahrzeuge genutzt. Eines davon ist der Traktor SAME welcher einen ca. 1'200m Schlauch führt. Das zweite Fahrzeug ist der Nissan King Kab (Jahrgang 1989), welcher bei der Fusion im Jahr 2006 von der Feuerwehr Walterswil zur RUWO kam. Das Fahrzeug weist einen Schlauchvorrat von nur ca. 400m auf. Ersatzteile sind aufgrund des Alters leider nur schwer zu beschaffen und haben lange Lieferfristen. So kommt es, dass das Fahrzeug nicht immer einsatzbereit ist.

Aufgrund des in die Jahre gekommenen und nicht ständig einsatzbereiten Nissans hat eine Arbeitsgruppe der RUWO eine Evaluation für die Beschaffung eines neuen Fahrzeuges durchgeführt. Als wichtigster Punkt für die Neuanschaffung stand, dass das Fahrzeug von jedermann gefahren werden kann. Dies bedeutet, dass es ein maximales Gesamtgewicht von 3.5 Tonnen haben darf. An zweiter Stelle stand der Schlauchvorrat, welcher ebenfalls mindestens eine Länge von 1'200m aufweisen sollte wie der Traktor SAME. In der Schweiz gibt es nur die Firma FEUERWEHRtech AG, Sachseln welche einen Schlauchtransporter anbietet, der diese beiden Anforderungen erfüllt.

Gemäss Richt-Offerte vom 31.08.2023 sind die finanziellen Auswirkungen für die RUWO wie folgt:

Schlauchtransporter der Firma	
FEUERWEHRtech AG, Sachseln	Fr. 138'650.00
MwSt. 8.1 %	Fr. 11'230.65
	Fr. 149'880.65
Reserve	Fr. 15'119.35
Total	Fr. 165'000.00

Die eigentliche Anschaffung des Fahrzeuges liegt bei der Gemeinde Ursenbach. Die langfristige Finanzierung mit Abschreibungen und Passivzinsen wird jährlich der RUWO-Abrechnung belastet, wo die Gemeinde Ursenbach die Hälfte und die Gemeinden Walterswil (2/6) und Oeschebach (1/6) die andere Hälfte tragen müssen.

Die Einwohnergemeinde Ursenbach hat an der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2024 dieses Geschäft bereits behandelt und den Verpflichtungskredit für den Ersatz des Schlauchtransporters so beschlossen.

Gemäss Art. 14 Abs 1 des Feuerwehrvertrags vom 01. Januar 2022 der Gemeinden Ursenbach, Oeschebach und Walterswil sind einmalige Ausgaben (Anschaffungen), soweit sie CHF 50'000.00 im Einzelfall übersteigen – von allen beteiligten Gemeinden im Rahmen ihrer Kompetenzordnung zu beschliessen.

Damit also der dringend gebrauchte Schlauchtransporter angeschafft werden kann, müssen die Gemeinden Oeschebach und Walterswil dem Verpflichtungskredit an den jetzigen Gemeindeversammlungen ebenfalls zustimmen. Die Gemeinde Oeschebach hat sich somit mit CHF 27'500.00 (1/6) an der Investition zu beteiligen

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung Oeschebach, den Verpflichtungskredit von CHF 165'00.00 mit Anteil Oeschebach von CHF 27'500.00 für den Ersatz des Schlauchtransporters Feuerwehr RUWO zu beschliessen.

6. Verschiedenes

Jungbürger

Im Jahr 2024 sind Joana Heiniger und Jarno Fuhrmann volljährig, und somit stimm- und wahlberechtigt geworden. Wir freuen uns den beiden an der Gemeindeversammlung die Jungbürgerbriefe zu überreichen.

Ehrungen

Am 01. Oktober 2024 durften Monika und Niklaus Flückiger ihr 10-jähriges Jubiläum als Abwart feiern. Wir danken den beiden bereits auf diesem Weg herzlichst für die stets angenehme und unkomplizierte Zusammenarbeit.